

## Wichtige Mitteilungen

### Mitteilung

**des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer**  
betr. die Anwendung der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 (Anordnung zum Schutze der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel vom 31. März 1939)

Die verwaltungsmäßige Durchführung meiner Anordnung Nr. 133 zum Schutze der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel vom 31. März 1939 (»Völkischer Beobachter« vom 9. April 1939, »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« Nr. 82/1939) ist mit Rücksicht auf den Verteidigungszustand des deutschen Volkes zunächst in der Weise ausgeführt worden, daß besondere Maßnahmen, die sich als während des Krieges nicht unbedingt notwendige Änderungen eines bestehenden Zustandes auswirken würden, von Seiten der Reichsschrifttumskammer nach deren Ermessen unterbleiben. Wenn die Beteiligten aber selbst eine Neuregelung vornehmen (z. B. Neugründung, Verschmelzung, Inhaberwechsel, stille Beteiligung, Bindungen im Sinne der §§ 5 und 6 der Bekanntmachung Nr. 133), so sind die Vorschriften der Anordnung vom 31. März 1939 (Bekanntmachung Nr. 133) zu beachten.

In diesem Zusammenhang weise ich noch besonders darauf hin, daß nach § 3 b der Bekanntmachung Nr. 133 die buchhändlerischen Mitglieder der Reichsschrifttumskammer verpflichtet sind, einen Wechsel der Beteiligten oder sonstigen Berechtigten, auch hinsichtlich der Art der Beteiligung oder sonstigen Berechtigung, zur vorherigen Genehmigung der Reichsschrifttumskammer — Abteilung III (Buchhandel) — in Leipzig zu melden.

Berlin, den 24. April 1940

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
Hanns Johst

### Mitteilung d. Geschäftsstelle des Börsenvereins

#### Bücher- und Musikalien-Verzeichnisse umfassender Art

Der Werberat der deutschen Wirtschaft teilt mit, daß er mit Rücksicht auf die dringend gebotene Papiereinsparung die Aufnahme von Anzeigen in Druckschriften, die kostenlos abgegeben werden, nicht mehr zulasse. Auch ziehe er in solchen Fällen seine

früher erteilten Genehmigungen zur Wirtschaftswerbung durch Anzeigen allenthalben zurück.

Da dementsprechend auch die in Ziffer 1a der 10. Bekanntmachung vom 20. Oktober 1934 (Reichsanzeiger Nr. 246) unter gewissen Voraussetzungen insgesamt erteilte Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Anzeigen in Bücher- und Musikalienverzeichnissen umfassender Art nur in Anspruch genommen werden sollte, wenn diese Druckschriften gegen Entgelt abgegeben werden, ist der Börsenverein an den Werberat herangetreten. Auf unsere Eingabe hat der Werberat den Fragenkreis der Wirtschaftswerbung durch Anzeigen in den kostenlos abgegebenen Bücher- und Musikalienverzeichnissen umfassender Art nochmals überprüft und eine neue Entscheidung getroffen, die folgenden Wortlaut hat:

»Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die den als umfassend anerkannten Bücher- und Musikalienverzeichnissen als Wegweiser durch Schrifttum und Musikschöpfungen beizumessen ist, sehe ich davon ab, mein aus Gründen der Papiereinsparung ausgesprochenes Verbot der Anzeigenaufnahme in kostenlos vertriebenen Druckschriften auch auf die obigen Verzeichnisse auszudehnen. Ich erhebe also keine Einwendungen, wenn für Bücher- bzw. Musikalienverzeichnisse umfassender Art auf Grund der in Ziffer 1a meiner 10. Bekanntmachung vom 20. Oktober 1934 (Reichsanzeiger Nr. 246) unter gewissen Voraussetzungen erteilten insgesamt genehmigten Wirtschaftswerbung auch weiterhin Anzeigen- bzw. Unkostenzuschüsse entgegengenommen werden.«

Leipzig, den 25. April 1940

Dr. Heß

### Mitteilung d. Geschäftsstelle des Börsenvereins

#### Export nach dem Generalgouvernement Polen

Durch Runderlaß 28/40 D. St. vom 11. April ist in Abänderung des Runderlasses 138/39 D. St., 35/39 R. St. verfügt worden:

»Die Bestimmungen über die Abgabe von Exportvalutaerklärungen gelten ab 1. Mai 1940 auch für die Ausfuhr von Waren aus dem deutschen Wirtschaftsgebiet in das Generalgouvernement.«

Leipzig, den 27. April 1940

J. A.: Dr. Freyer

## Arbeitstagungen der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

### Tagung und Sitzungen der Fachgruppen und Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft Verlag

Nachdem Donnerstag, den 18. April, und Freitag, den 19. April, elf Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften der Fachschaft Verlag durchgeführt worden waren, trat die gesamte Fachschaft Verlag am Sonnabend, dem 20. April, 9 Uhr, zur diesjährigen Kantate-Tagung im bereits festlich geschmückten großen Saal des Deutschen Buchhändlerhauses zusammen.

Wie groß das Interesse an der diesjährigen Tagung war, bewies der starke Besuch von nahezu 700 Teilnehmern. Als ein Zeichen der engen Zusammenarbeit zwischen Verlag und Sortiment darf angesehen werden, daß auch führende Sortimenter an der Tagung teilnahmen.

Der Leiter der Fachschaft Verlag, Karl Baur, eröffnete die Tagung mit einer Ansprache, in der er besonders die

Kameraden im grauen und blauen Rock begrüßte und als Ehrengäste Herrn Oberstleutnant Dr. Hesse vom Oberkommando der Wehrmacht, den Reichsbeauftragten für Papier, Dr. Dorn, den Leiter des Deutschen Buchhandels, Wilhelm Baur, Regierungsrat Dr. Hövel, die übrigen Referenten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, die Vertreter der Dienststelle des Reichsleiters Alfred Rosenberg, der Reichsschrifttumskammer und des Börsenvereins sowie als Ehrenmitglied des ehemaligen Deutschen Verlegervereins Hofrat Dr. Arthur Meiner. Der Fachschaftsleiter betonte, daß der starke Besuch der Veranstaltung nicht nur daraus zu erklären sei, daß der Krieg dem deutschen Verlag eine Fülle von neuen Aufgaben gestellt habe, sondern er auch beweise, daß